



HESSISCHER LANDTAG

29. 06. 2026

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 15.04.2026

Wie stellt die Landesregierung sicher, dass öffentliche Investitionen in Hessen messbare Wachstumseffekte erzielen?

und

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragestellerin:

Die öffentliche Hand steht vor der Herausforderung, erhebliche Mittel für Infrastruktur und Transformation effizient einzusetzen. Aktuelle Analysen zeigen jedoch, dass häufig unklar bleibt, welche konkreten wirtschaftlichen Effekte durch staatliche Investitionen tatsächlich erzielt werden. Kritisiert wird insbesondere, dass vielfach die Höhe der Ausgaben im Vordergrund steht, während eine systematische Bewertung der Qualität und der langfristigen Wachstumseffekte bislang unzureichend erfolgt. Auch der Bund der Steuerzahler weist darauf hin, dass bei staatlichen Investitionsprogrammen oft nicht hinreichend nachvollziehbar ist, ob die eingesetzten Mittel tatsächlich zu zusätzlichem Wachstum führen oder lediglich bestehende Ausgabenstrukturen verlagert werden. Gerade vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Spielräume ist es aus Sicht der Freien Demokraten erforderlich, öffentliche Investitionen konsequent auf ihre Wirkung hin zu überprüfen, klare Prioritäten zu setzen und Transparenz über Zielerreichung und Effizienz deutlich zu verbessern.

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Angesichts der anhaltenden Wachstumsschwäche in Deutschland betont die Landesregierung die Bedeutung öffentlicher Investitionen. Die Landesregierung teilt die Zielsetzung, dass mit den Investitionen des Landes ein möglichst großer Beitrag zum Wirtschaftswachstum in Hessen und Deutschland verbunden sein soll. Eine Belebung der Wachstumskräfte ist nicht zuletzt mit Blick auf die Tragfähigkeit der öffentlichen Verschuldung wichtig.

Vor diesem Hintergrund hat die Hessische Landesregierung den neuen Hessenplan auf den Weg gebracht, dessen zentraler Baustein die finanziellen Mittel aus dem Infrastruktursondervermögen des Bundes bilden. Darin werden in den kommenden Jahren insgesamt rund zehn Milliarden Euro gebündelt für Investitionen in die hessische Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Die Mittel aus dem Hessenplan ergänzen hierbei die Investitionsausgaben, die das Land ohnehin in seiner Haushalts- und Finanzplanung in Hessen vorsieht. Hinzu treten zudem die umfangreichen Ausgaben des Landes, die zwar keine Investitionstätigkeiten im Sinne der Statistik darstellen, die jedoch unstreitig das Wachstumspotential ebenfalls positiv beeinflussen. Dazu zählen insbesondere die Ausgaben für Bildung, Forschung und Entwicklung, aber auch für Instandhaltungsmaßnahmen.

Die von der Fragestellerin intendierte Ermittlung von gesamtwirtschaftlichen Multiplikatoreffekten einzelner Investitionsprojekte stößt in der Praxis gleichwohl an Grenzen. Dies wird auch dadurch dokumentiert, dass bereits die Zahl von wissenschaftlichen Studien, die sich für Deutschland empirisch mit den Wachstumseffekten von öffentlichen Investitionen auseinandersetzen, vergleichsweise gering ist. Öffentlich verfügbare Statistiken zu Staatsausgaben beziehungsweise Investitionen sind typischerweise nicht feingliedrig genug, um Investitionen in konkrete Kapitalgüter bewerten zu können. Zudem sind die Wirkungszusammenhänge, die bei der Abschätzung der Multiplikatoreffekte berücksichtigt werden müssen, komplex. Dazu zählt insbesondere die Unterscheidung zwischen einer kurzfristigen Nachfragebelebung und den langfristigen Auswirkungen auf das Wachstumspotenzial. Schließlich treten gesamtwirtschaftliche Wirkungen öffentlicher Investitionen häufig erst zeitverzögert und sukzessive ein.

Exemplarisch kann dies etwa an der im Hessenplan vorgesehenen Förderung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende dargestellt werden. Diese Mittel beleben kurzfristig die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen und stärken langfristig das Wirtschaftswachstum durch die Ausbildung qualifizierter Arbeitskräfte. Die ebenfalls geplante Reaktivierung von Schienenstrecken stärkt kurzfristig die Baubranche. Mittel- und langfristig erhöht eine bessere

Verkehrsanbindung die Standortattraktivität und kann somit das Wachstum direkt durch ein verbessertes Matching von Arbeitskräften zu Arbeitsplätzen und indirekt durch zusätzliche Investitionen privater Unternehmen fördern.

Die damit verbundenen Auswirkungen auf die hessische Wirtschaftsleistung lassen sich – wenn überhaupt – allenfalls grob und nur mit unverhältnismäßigem Aufwand abschätzen. Hinzu kommt, dass die Effekte von Landesinvestitionen häufig nicht auf die hessischen Landesgrenzen begrenzt sind, sondern – etwa auf Grund der gesamtwirtschaftlich gewünschten Mobilität von Arbeitskräften – sogenannte positive Spillover-Effekte aufweisen können.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass das Land bei der Auswahl von Investitionsprojekten neben den damit verbundenen Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung auch andere staatliche Aufgaben und Zielsetzungen berücksichtigen muss. Dazu zählen etwa die Wahrung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, die Stärkung der inneren Sicherheit oder die Gewährleistung eines funktionierenden Rechtsstaats. Eine eindeutige Reihung von Infrastrukturinvestitionen wird hierdurch zusätzlich erschwert.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Nach welchen Kriterien bewertet die Landesregierung die wirtschaftlichen Wachstumseffekte öffentlicher Investitionen in Hessen?

Frage 5 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Investitionsmittel vorrangig in Maßnahmen mit langfristigem Wachstumspotenzial fließen?

Die Fragen 1 und 5 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung misst der Stärkung des Wirtschaftsstandorts und dem Erhalt von Arbeitsplätzen bei ihren Investitionsentscheidungen einen hohen Stellenwert bei. Daneben bezieht sie jedoch auch die Erreichung anderer staatlicher Aufgaben und Zielsetzungen in ihre Bewertung ein.

Frage 2 Welche Verfahren nutzt die Landesregierung zur systematischen Evaluation der Wirkung von Investitionsmaßnahmen?

Frage 3 In welchem Umfang werden Investitionsprojekte nach ihrer Umsetzung systematisch einer Erfolgskontrolle unterzogen?

Frage 4 Welche Kennzahlen verwendet die Landesregierung zur Messung der wirtschaftlichen Effekte von Investitionen?

Frage 8 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Transparenz über die Verwendung und Wirkung von Investitionsmitteln zu erhöhen?

Frage 10 Welche Ansätze verfolgt die Landesregierung, um die Vergleichbarkeit der Wirkung unterschiedlicher Investitionsmaßnahmen sicherzustellen?

Die Fragen 2 bis 4, 8 und 10 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beurteilung der Wirkung und damit die Erfolgskontrolle erfolgt im Landeshaushalt grundsätzlich durch die Ausweisung von Mengen- und Qualitätskennzahlen bei jedem Produkt. Bei der Veranschlagung von Investitionen und größeren Entwicklungsvorhaben sind zudem Ziel, Nutzungsdauer und Abschreibungsraten als maßgebliche Kennzahlen darzulegen. Die sachgerechte Verwendung der veranschlagten Mittel unterliegt einer umfassenden parlamentarischen Kontrolle und ist nicht zuletzt Gegenstand der jährlichen Prüfungen durch den Hessischen Rechnungshof.

Auf Grund des unterschiedlichen Charakters von öffentlichen Investitionen obliegt es den zuständigen Ressorts, geeignete einzelfallbezogene Kennzahlen auszuwählen. Eine Messung der Wirkung von einzelnen Investitionsprojekten auf die hessische Wirtschaftsleistung ist auf Grund der in der Vorbemerkung beschriebenen methodischen Probleme aus Sicht der Landesregierung weder zielführend noch praktikabel.

Frage 6 Welche Rolle spielen volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analysen bei der Auswahl von Investitionsprojekten?

Die Messung der gesamt- und finanzwirtschaftlichen Effekte, die mit konkreten Investitionsprojekten einhergehen, ist mit erheblichen methodischen Schwierigkeiten verbunden (siehe Vorbemerkung). Eine volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse im Rahmen der Haushaltsaufstellung ist daher in aller Regel nicht mit verhältnismäßigem Aufwand möglich.

Frage 7 Nach welchen Kriterien unterscheidet die Landesregierung zwischen werterhaltenden Maßnahmen und wachstumssteigernden Investitionen?

Der Konzernabschluss des Landes gibt nach Maßgabe der staatlichen Doppik Aufschluss über den Werterhalt des Landesvermögens. Den Produktblättern im Haushaltsplan lässt sich zudem entnehmen, inwieweit geplante Maßnahmen einen investiven Charakter haben oder aufwandswirksam sind.

Unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten ist darauf hinzuweisen, dass auch Erhaltungsaufwendungen beispielsweise für Reparaturen, Instandhaltungen oder Modernisierungsmaßnahmen zum Erhalt des Landesvermögens und damit des Kapitalstocks beitragen. Diese Ansicht teilt beispielsweise der Internationale Währungsfonds (IWF), der der Instandhaltung öffentlicher Infrastruktur einen großen wirtschaftlichen Nutzen beimisst.

Frage 9 Wie werden Erkenntnisse aus bisherigen Evaluierungen in zukünftige Investitionsentscheidungen einbezogen?

Aus Sicht der Landesregierung können die Ergebnisse von Evaluierungen einen wichtigen Beitrag dazu leisten, um die Effizienz der staatlichen Aufgabenwahrnehmung weiter zu steigern. In welcher Form Ergebnisse von bisherigen Evaluierungen im Rahmen der Haushaltsplanung in zukünftigen Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden, hängt angesichts der Bandbreite von Investitionsprojekten des Landes vom jeweiligen Einzelfall und dem Vorliegen konkreter Evaluationsergebnisse ab. Letztlich obliegt die (Neu-)Bewilligung von Haushaltsmitteln für Investitionsprojekte dem Haushaltsgesetzgeber, der dabei neben den angesprochenen wirtschaftlichen Effekten in seine Gesamtabwägung auch weitere politische Zielsetzungen einbeziehen kann.

Wiesbaden, 17. Juni 2026

Prof. Dr. R. Alexander Lorz